



E SPANIEN

Maße und Gewichte

Breite 2,55 m,
Höhe 4,00 m,
2-Achser: 13,50 m, 20 t;
3-Achser 15 m, 25 t,
luftgefedert 26 t;
Gelenkbusse und Busse
mit Anhänger 18,75 m,
Gelenkbusse 28 t; alle
Längen gelten
inkl. Skiboxen

Steuern

10 % MwSt. auf Personen-
beförderungen,
MwSt.-Erstattungs-Behörde:
Agencia Estatal de
Administracion Tributaria,
Delegacion Especial de
Madrid, C/Guzman el Bueno,
139 – Planta 1, 28071 Madrid,
Tel. 00 34/9 15 82 67 39,
Internet www.agenciatributaria.es/AEAT.internet/en_gb/Inicio.shtml, siehe auch Schaltfläche „TAX RETURNS template and forms“. Ein Fiskalvertreter ist obligatorisch, weitere Informationen bei der Deutsch-Spanischen Handelskammer. Internet www.ahk.es

Gebühren

Autobahngebühren mit
Mautkalkulator im Internet
<https://profesionales.autopistas.com/en>
in Englisch

Höchstgeschwindigkeiten

Autobahnen (Autovia) und
Schnellstraßen (Autopista)
100 km/h,
bei Kinderbeförderung
90 km/h,
konventionelle Straßen
90 km/h,
jeweils mit Anhänger
max. 80 km/h,
sonst außerorts 80 km/h,
bei Kinderbeförderung
80 km/h,
innerorts 50 km/h, bei
Kinderbeförderung 40 km/h

Besondere Verkehrsregeln

Fluoreszierende Warnwesten
oder Hosenträger – Trage-
pflicht außerorts für Fahrer bei
Verlassen des Busses bei Nacht
oder schlechten Sichtverhältnissen. Beim Tanken Motor,
Beleuchtung und alle elektro-
nischen Geräte (z. B. Radio,
Handy) ausschalten. Bei Panne
den Standstreifen benutzen,
an der nächsten Ausfahrt
Straße verlassen. Warnblinker
bei Erreichen des Stauendes
benutzen; bei Fahrstreifen-
Sonderzuweisung Fahrlicht
einschalten. Im Tunnel Fahr-
licht einschalten, 150 m
Abstand halten, bei Stau
Motor aus, Warnblinker an.
Rot-weißes Schachbrett-
muster auf der Straße darf nur

überfahren werden, nicht
darauf anhalten oder parken

Polizeisignale

Polizist zeigt erhobenen oder
ausgestreckten Arm: anhalten;
ausgestreckter Arm mit roter
Kelle: anhalten (gilt für einzel-
ne Fahrzeuge). Polizeifahrzeug
zeigt roten Wimpel: sperrt
vorübergehend die Fahrbahn,
grüner Wimpel hebt diese
Sperrung wieder auf, gelber
Wimpel signalisiert Gefahr,
ausgestreckter Arm: rechts
anhalten; rotes oder gelbes
Polizeilicht im Rückspiegel
fordert zum Anhalten auf
(Polizeifahrzeug überholt
nicht mehr)

Sonstige Verkehrsregeln

Rechts vor Links, Promille-
grenze 0,3 ‰, Handyverbot,
Schneekettenpflicht nur bei
entsprechender Beschilderung,
2 Warndreiecke sind
Pflicht, bei schweren Verstößen
drohen drastische Strafen,
auch Führerscheintzug

Wichtige Adressen

Deutsche Botschaft Madrid,
Calle de Fortuny, 8,
28010 Madrid,
Tel. 00 34/91/5 57 90 00,
Fax: 0034/91/3 10 21 04,
info@madrid.diplo.de
www.madrid.diplo.de

Botschaft des Königreiches
Spanien, Lichtensteinallee 1,
10787 Berlin,
Tel. 0 30/2 54 00 70,
Fax: 0 30/25 79 95 57,
emb.berlin.inf@maec.es
www.spanischebotschaft.de

Notrufe

112

Wichtige Hinweise

Europäische Krankenversiche-
rungskarte der eigenen Kran-
kenkasse unbedingt mitneh-
men, privat Versicherte fragen
ihre Krankenversicherung,
Impfung gegen Hepatitis A
und B empfohlen. Eine Aus-
landsreisekrankenversiche-
rung und Auslandsschutzbrief
wird empfohlen

Deutsche reisen mit gültigem
oder seit höchstens einem
Jahr ungültigen Personal-
ausweis/Reisepass/vorläu-
figem Reisepass/Kinderreise-
pass ein. Vorläufige Personal-
ausweise müssen für die
Dauer des Aufenthaltes gültig
sein. Kinder benötigen ein
eigenes Reisedokument

Währung/Besonderheiten

Bargeld von 10 000 € und
mehr ist bei Ein/Ausreise
auf Befragen mündlich zu
deklarieren

ART DES VERKEHRS	ERFORDERLICHE GENEHMIGUNG	GENEHMIGUNGSVERFAHREN	MITZUFÜHRENDE DOKUMENTE
1. Gelegenheitsverkehr Wichtige Hinweise, auch zur Kabotage, im EU-Fahrtenheft beachten	generell: genehmigungsfrei	Bei Kabotagefahrten verwendete Fahrtenblätter spätestens nach einem Monat im Original senden an das: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur Referat LA 25 Postfach 20 01 00 53170 Bonn	generell: Fahrzeugschein, dt. oder internat. Führerschein, „D“-Schild, internat. grüne Versicherungskarte empfohlen EU-Fahrtenblatt EU-Gemeinschaftslizenz (beglaubigte Kopie!) stets mitführen,
2. Linienverkehr und nicht liberalisierte Sonderform des Linienverkehrs	EU-Linienverkehrsgenehmigung Subunternehmer – Einsatz ist genehmigungspflichtig Kabotage ist genehmigungspflichtig	Antrag an zuständige Behörde am Ausgangs- oder Endpunkt der Linie	EU-Gemeinschaftslizenz (beglaubigte Kopie!) stets mitführen, EU-Linienverkehrsgenehmigung
3. Sonderlinienverkehr ist liberalisiert für: 1. Arbeitnehmer zwischen Wohnort und Arbeitsstätte 2. Schüler/Studenten zwischen Wohnort und Lehranstalt	Genehmigungsfrei, sofern eine vertragliche Regelung zwischen Veranstalter und Verkehrsunternehmer besteht Kabotage nicht genehmigungspflichtig		EU-Gemeinschaftslizenz (beglaubigte Kopie!) mitführen Vertrag Auftraggeber/ Verkehrsunternehmen Fahrtenblatt für monatliche Aufstellung verwenden und an das Bundesministerium für Verkehr senden (Adresse siehe dritte Spalte)